

Nach DIN 68.800-3 : 1990-4 - Holzschutz; vorbeugender chemischer Holzschutz, können einem Holzschutzmittel folgende Prüfprädikate zugeteilt werden:

- Iv** gegen Insekten vorbeugend wirksam
 - P** gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)
 - W** auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser
 - E** auch für Holz, das extremer Beanspruchung ausgesetzt ist (im ständigen Erdkontakt und/oder im ständigen Kontakt mit Wasser sowie bei Schmutzablagerungen in Rissen und Fugen)
 - Ib** gegen Insekten bekämpfend wirksam
 - M** zur Verhinderung des Durchwachsens von Hausschwamm durch Mauerwerk
-

Je nach Gefährdung der tragenden Holzbauteile werden an die Holzschutzmittel unterschiedliche Anforderungen gestellt:

Gefährdungsklasse O

Innen verbautes Holz, welches ständig trocken ist, wird keiner Gefährdung ausgesetzt.

Eine Imprägnierung mit einem Holzschutzmittel ist nicht erforderlich.

Gefährdungsklasse 1

Unter bestimmten Bedingungen kann innen verbautes Holz einer Gefährdung durch Insekten ausgesetzt sein. Hier ist die Behandlung mit einem Holzschutzmittel mit **Prüfprädiat Iv** erforderlich.

Gefährdungsklasse 2

Wird Holz weder dem Erdkontakt noch einer direkten Bewitterung oder Auswaschung ausgesetzt (eine vorübergehende Befeuchtung ist möglich), ist eine Behandlung mit einem Holzschutzmittel mit dem **Prüfprädikaten P und Iv** erforderlich.

Gefährdungsklasse 3

Holz ohne Erdkontakt, welches aber der Witterung oder Kondensation ausgesetzt ist, muß mit einem Holzschutzmittel, welches die **Prüfprädikate P, Iv und W** aufweisen, behandelt werden.

Gefährdungsklasse 4

Ist Holz so verbaut, daß es im dauernden Erdkontakt steht oder ständiger starker Befeuchtung ausgesetzt ist, muß eine Imprägnierung mit einem Holzschutzmittel, welches die **Prüfprädikate P, Iv, W und E** aufweist, durchgeführt werden.

Tragende Holzbauteile welche einer Beanspruchung der Gefährdungsklassen 1-3 ausgesetzt sind, können im Trogtränkverfahren imprägniert werden.

Bei Hölzern im Bereich der Gefährdungsklasse 4 ist ein ausreichender Schutz nur durch Imprägnierung im Kesseldruckverfahren möglich.